Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen!

Absender:
Name:
Straße:
PLZ / Ort:

Formular ID:
Prüfsumme:

Landratsamt Bautzen
Gesundheitsamt
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Anzeige einer Trinkwasser-Installation

(§ 13 Trinkwasserverordnung 2001)

Abgabe an Verbraucher im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit (§ 3 Nr. 2 e) TrinkwV 2001)

Tel.: 03591 - 5251 53 000
Fax: 03591 - 5250 53 000
E-Mail: gesundheitsamt@lra-bautzen.de

Anlagen-Nr (soweit bekannt):

Eigentümer der Anlage:
(wenn abweichend vom Absender)

Name: _____
Straße / Nr.: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____
Fax: _____
E-Mail:

Standort der Anlage:

Name: _____
Straße / Nr.: _____
PLZ / Ort: _____
Ansprechperson: _____
Telefon / Handy: _____

I. Anzeigegrund:

☐ die Einrichtung, erstmalige Inbetriebnahme oder Wiederinbetriebnahme **(weiter mit Nr. II)**
☐ die vollständige oder teilweise Stilllegung **(weiter mit Nr. III)**
☐ bauliche oder betriebstechnische Veränderungen an Trinkwasser führenden Teilen einer Wasserversorgungsanlage, die auf die Beschaffenheit des Trinkwassers wesentliche Auswirkungen haben kann **(weiter mit Nr. IV)**
☐ der Übergang des Eigentums oder des Nutzungsrechts auf eine andere Person **(weiter mit Nr. V)**

II. Angaben zu Trinkwasser-Installationsanlagen

Wasserbezug: ☐ öffentliches Trinkwasserversorgungsnetz ☐ Brunnen
lieferndes Versorgungsunternehmen: _____

Art der Gebäudenutzung: ☐ gewerbliche Nutzung ☐ öffentliche Nutzung ☐ Vermietung

Anzahl der versorgten Personen: _____ Anzahl der versorgten Haushalte: _____

Installationsmaterialien: ☐ Kunststoffe ☐ Edelstahl ☐ Kupfer ☐ verzinktes Eisen ☐ Blei
☐ Unbekannt ☐ Sonstige: _____

Warmwasserversorgung: ☐ Zentrale Warmwasserbereitung ☐ Fernwärmeversorgung
☐ Durchlauferhitzer

Speichervolumen: _____ Liter Anzahl der Steigstränge: _____

Rohrleitungsvolumen: _____ Liter (in der Leitung zwischen TW-Erwärmer und der entferntesten Entnahmestelle)

Hauseingangsfilter vorhanden: ☐ ja ☐ nein

© Landratsamt Bautzen

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen!

Formular ID:

Prüfsumme:

Trinkwasseraufbereitung (z.B. Desinfektion, Ph-Wert-Regulierung, Enthärtung,...): ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, nähere Bezeichnung der installierten Anlage, Art und Umfang der Aufbereitung:

_____

_____

III. Bei vollständiger oder teilweiser Stilllegung:

Datum der Stillegung: _____

Angaben über die Trinkwasserversorgung während der Stilllegung:

_____

IV. Bei baulichen oder betriebstechnischen Veränderungen:
Art und Umfang:

_____

_____

V. Bei Übertragung des Eigentums oder des Nutzungsrechts auf eine andere Person (Angaben zur Person)

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____ Telefon: _____

ggf. E-Mail: _____

Sonstige Bemerkungen / Hinweise: _____

_____

_____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Hinweise:

Gesetzliche Grundlage: Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch
(Trinkwasserverordnung - TrinkwV 2001) vom 21. Mai 2001 (BGBl. I S. 959)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. November 2011 (BGBl. I S 2370)

Gemäß § 13 TrinkwV 2001 gelten folgende Anzeigefristen:

Für die Anlagen nach § 3 Nr. 2 Buchstabe a) bis c) und e):
- die Errichtung spätestens 4 Wochen im Voraus
- die erstmalige Inbetriebnahme oder Wiederinbetriebnahme spätestens 4 Wochen im Voraus
- die vollständige oder teilweise Stilllegung innerhalb von 3 Tagen
- bauliche oder betriebstechnische Veränderungen an Trinkwasser führenden Teilen einer Wasserversorgungsanlage , die auf die Beschaffenheit des Trinkwassers wesentliche Auswirkungen haben kann, spätestens 4 Wochen im Voraus
- der Übergang des Eigentums oder des Nutzungsrechts auf eine andere Person spätestens 4 Wochen im Voraus

"Gewerbliche Tätigkeit" : die unmittelbare oder mittelbare, zielgerichtete Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer selbstständigen, regelmäßien und in Gewinnerzielungsabsicht ausgeübten Tätigkeit (.z.B. Vermietung, Wasserabgabe an Dritte,...)

"Öffentliche Tätigkeit": die Trinkwasserbereitstellung für einen unbestimmten, wechselnden und nicht durch persönliche Beziehungen verbundenen Personenkreis (z.B. Sporthallen, öffentliche Bäder, Hotels,...)

"Großanlage Trinkwassererwärmung" : Anlagen mit Trinkwasserspeicher > 400 Liter und/oder Rohrleitungsvolumen > 3 Liter zwischen Ausgang Trinkwassererwärmung und entferntester Entnahmestelle

Trinkwasser-Installation, Anzeige - 03/2014

© Landratsamt Bautzen

Löschen Zwischenspeichern Drucken